

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Tschirky-Gaiserwald / Bärlocher-Eggersriet
vom 3. Juni 2020

Das Staatspersonal in der Corona-Krise: Sturm und Flaute zur gleichen Zeit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Oktober 2020

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Boris Tschirky-Gaiserwald und Christoph Bärlocher-Eggersriet erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2020 nach dem Umgang der Staatsverwaltung mit der aufgrund der Corona-Krise und insbesondere des sogenannten «Lockdowns» speziellen Arbeitssituation, insbesondere nach der Handhabung von Fragen rund um Arbeitszeitgestaltung, Kompensation und Honorierung. In diesem Zusammenhang stellen sie der Regierung verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Staatsverwaltung war in dieser aussergewöhnlichen Situation stark gefordert und musste sich auch mit den angesprochenen personalrechtlichen Fragen auseinandersetzen. Aufgrund der flexiblen personalrechtlichen Grundlagen sowie der guten technischen Voraussetzungen konnte relativ schnell auf die drastischen Einschränkungen reagiert werden. Während in einigen Verwaltungsbereichen die Arbeit stark zunahm, musste in anderen Bereichen der Umgang mit der durch den Lockdown sinkenden Arbeitslast festgelegt werden.

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf die kantonale Verwaltung (Staatskanzlei, Departemente und Gerichte) ohne selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Insbesondere in folgenden Verwaltungsbereichen stieg die Arbeitsbelastung coronabedingt besonders stark an: Kantonsarztamt, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Querschnittsbereiche Personal, Informatik und Facility Management, Führungsorganisation und Kommunikation.

Wie viele Mitarbeitenden tatsächlich wegen der Corona-Krise Überzeit leisten mussten, lässt sich nicht aus dem Zeiterfassungssystem auswerten. Eine Erhebung des Finanzdepartementes bei den Departementen und der Staatskanzlei hat aber gezeigt, dass die Situation insgesamt überschaubar war. In einzelnen Bereichen waren indessen Massnahmen notwendig. Die Regierung hat im Juni 2020 einen entsprechenden Beschluss zur Umsetzung gefasst (siehe auch Ziff. 2).

2. Entstehung und Entschädigung von Überzeit richten sich grundsätzlich nach Art. 54 ff. der Personalverordnung (sGS 143.11; abgekürzt PersV). In einem separaten Beschluss regelte die Regierung mit Blick auf die Corona-Krise ergänzend dazu die Erfassung und finanzielle Entschädigung von Überzeit sowie die Ausrichtung von zusätzlichen ausserordentlichen Leistungsprämien. Für coronabedingt angeordnete Überzeit ermöglichte die Regierung eine Auszahlung in definierten Fällen. Die Quote der Departemente für ausserordentliche Leistungsprämien kann ausserdem im Jahr 2020 von 0,2 auf höchstens 0,3 Prozent erhöht werden, um damit Mitarbeitende mit einer aufgrund der Krise besonders grossen Arbeitslast zu honorieren. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Personalkredite.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bis August 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Krise ausbezahlten Überzeitentschädigungen sowie ausserordentlichen Leistungsprämien auf:

	<u>Anzahl Personen</u>	<u>Anzahl Stunden</u>	<u>Betrag in Fr.</u>
Überzeit	40	3'024	197'000
a.o. Leistungsprämien	306	---	209'650

3. Vom Lockdown waren insbesondere die bürgernahen Bereiche mit Schalterdienst und Publikumsverkehr erheblich betroffen. Gewisse Dienstleistungen konnten in anderer Form (telefonisch, online oder postalisch) und teilweise eingeschränkt und mit grösserem Aufwand verbunden angeboten werden (Regionale Arbeitsvermittlungszentren [RAV], Arbeitslosenkasse, Berufs- und Laufbahnberatung, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Migrationsamt, Steueramt). Andere Verwaltungsbereiche konnten aufgrund von tatsächlichen Schliessungen ihren Betrieb nicht aufrechterhalten (z.B. Mensa und Hausdienst Mittel- und Berufsfachschulen). Weitere Details können der entsprechenden Medienmitteilung der Regierung vom 19. März 2020 («Einschränkungen wegen des Coronavirus»)¹ entnommen werden. Sodann erfolgten auch verwaltungsinterne Einschränkungen, indem beispielsweise sämtliche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung im Personalamt bis zu den Sommerferien abgesagt werden mussten.

4. In den Verwaltungsbereichen, in denen die Arbeitsauslastung coronabedingt rückläufig und die Zuweisung von Ersatzarbeit nicht möglich waren, galt es zunächst die bestehenden Pendenzen so weit wie möglich abzubauen. Anschliessend wurde folgende Kaskade angeordnet:
 - 1) Abbau von Überzeitguthaben auf null,
 - 2) Abbau von Gleizeitguthaben auf null,
 - 3) Bezug Ferienguthaben 2019.
 In welchem Umfang derartige Zeitguthaben aufgrund der Corona-Krise bezogen wurden, lässt sich aus den Zeiterfassungssystemen nicht auswerten. Waren alle erwähnten Möglichkeiten ausgeschöpft, konnte in Absprache mit dem Personalamt bezahlter Urlaub gewährt werden (Art. 65 Abs. 2 PersV; entsprechende Zeiterfassung). Das Zuweisen einer zumutbaren Ersatzarbeit blieb dabei stets vorbehalten.

¹ Abruflbar unter https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/medieninformation-coronavirus/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist_30/DownloadListPar/sgch_download_1854498657.ocFile/MM%20Dienstleistungen.pdf.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie vielen Mitarbeitenden bis August 2020 ein bezahlter Urlaub gemäss obiger Beschreibung genehmigt wurde²:

	Mitarbeitende	Stunden
Staatskanzlei	1	24.5
Volkswirtschaftsdepartement	13	1'039.1
Departement des Innern	2	176.9
Bildungsdepartement	56	4'447.4
Finanzdepartement	2	13.6
Baudepartement	5	450.7
Sicherheits- und Justizdepartement	126	10'746.0
Gesundheitsdepartement	5	222.6
Total	210	17'120.7

Hinweis: In dieser Zusammenstellung ebenfalls enthalten sind Risiko-Gruppen und deren Angehörige (gleicher Erfassungscode PAN im Zeiterfassungssystem).

5. Eine Änderung des Einsatzortes und der Tätigkeit aufgrund besonderer Umstände ist im Personalrecht vorgesehen (vgl. Art. 6 Bst. a PersV, Änderung aus organisatorischen Gründen). In Einzelfällen kam diese Regelung während der Corona-Krise zur Anwendung. Als Beispiele zu erwähnen sind der Rechtsdienst des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sowie die Abteilung Kurzarbeit der Arbeitslosenkasse, die durch die hohe Anzahl eingegangener Anmeldungen von Kurzarbeit stark überbelastet waren. Zur Unterstützung dieser Bereiche wurden nebst amts- und departementsinternen auch Mitarbeitende aus anderen Departementen «ausgeliehen». Weitere positive Beispiele sind die Unterstützung der Kantonspolizei bei Poser-Kontrollen oder die Unterstützung des Kantonalen Führungsstabs (Betreuung Telefonhotline) durch Mitarbeitende des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes.
6. Im Intranet bestand für die Mitarbeitenden mit freien Kapazitäten die Möglichkeit, sich für einen temporären Einsatz als Aushilfe innerhalb der kantonalen Verwaltung zu melden. Dazu musste vorgängig eine Rücksprache mit der oder dem Vorgesetzten erfolgen. Generalsekretäre und Amtsleitende konnten einen solchen Einsatz bewilligen. Die Mitarbeitenden hatten – wie alle Bürgerinnen und Bürger – zudem die Möglichkeit, sich über die speziell eingerichtete Plattform auf der Homepage des Kantons St.Gallen für einen freiwilligen Einsatz zu melden. Wo aber beispielsweise Kurzarbeit geleistet wurde oder die Arbeitslast rückläufig war, war ein Einsatz von «Volunteers» kaum sinnvoll.

² Nicht enthalten (separates Zeiterfassungssystem): Lehrkräfte der Mittel- und Berufsfachschulen (BLD), Strassenkreisinспекtorate, GEVI, Steinbruch Starckenbach (BD), Kantonspolizei (SJD).